Zeugen Arbeit sei gedroht worden, in das Zuchthaus abgeführt zu werden. Das ist ganz falsch. Ich habe in München zu Ernst gesagt: Die Zeugen haben uns erzählt, daß Sie ein achtbarer Mann sind. Wenn Sie mit der Wahrheit nun zurückhalten, dann würde mir das leid tun. Denn ich müßte, wenn ich herauskriege, daß Sie die Unwahrheit gesagt haben, Sie ins Zuchthaus bringen. — Der Zeuge Linniger bestätigt das. Da die Aerzte erklären, daß der Angeklagte nicht weiter folgen könne, wird die Verhandlung auf Freitag vormittag 10½ Uhr vertagt.

Gewerbliche Schiedsgerichte und gesetzlicher Minimallohn in Australien.

Von unserem Korrespondenten.

II.

Das Gesetz über das gewerbliche Schiedsgericht in Neu-Seeland datiert vom Jahre 1894. Es ist seitdem mehrfach modifiziert worden, berührt aber bis heute die landwirtschaftlichen Erwerbszweige nicht unmittelbar. Es gibt Distrikt-Schiedsgerichte und einen Appellations-Schiedsgerichtshof; auch können selbständige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auch ohne direktes Eingreifen der Schiedsgerichte Gesetzeskraft erlangen. Der gewerbliche Friede des Landes ist weder seit dem Inkrafttreten des Gesetzes noch auch vor demselben ernstlich gestört worden, und bis ganz neuerdings ist den Entscheidungen der Gerichtshöfe nicht zuwidergehandelt worden. In der letzten Zeit ist dies jedoch mehrfach vorgekommen.

In Neu-Süd-Wales wurde im Jahre 1901 ein Schiedsgerichtsgesetz als provisorische Maßregel bis zum Juni 1908 eingeführt. Das Gesetz lehnt sich stark an das neuseeländische Vorbild an, es hat sich jedoch als gänzlich erfolglos mit Bezug auf die Verhinderung von gewerblichen Streitigkeiten herausgestellt. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben mehr als 100 Streiks stattgefunden, und zumindest 13 derselben stellen eine direkte Weigerung dar, den Schiedssprüchen zu gehorchen. Indessen wurde bloß in zwei Fällen eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet und bloß in einem einzigen Falle eine Strafe ausgemessen. Insbesondere bei den Arbeitgebern von Neu-Süd-Wales begegnet das Gesetz fast allgemeinem Widerspruch und großer Feindseligkeit.

In West-Australien kam ein ganz ähnliches Gesetz im Jahre 1902 in Geltung. Die dortigen Erfahrungen zeigen in einem Falle einen bedeutenden Erfolg, in einem anderen Falle ein so vollständiges Fiasko, daß dieses allein in den Worten des Berichts „eine beweiskräftige Illustration der Tatsache liefert, daß bis zum heutigen Tage noch kein Weg entdeckt worden ist, wodurch die Nichtbeachtung einer Entscheidung von seiten einer größeren Menschenzahl, selbst wenn diese eine kombinierte oder offizielle Aktion unternimmt, in einem demokratischen Lande wirksam verhindert oder nachträglich bestraft werden könnte".

Im wesentlichen sind die Erfahrungen mit den gewerblichen Schiedsgerichten in West-Australien, Neu-Süd-Wales und Neu-Seeland dieselben. Nirgendwo haben sich die Arbeitgeber des Gesetzes bedient, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und nirgends hat das Gesetz die Probe einer fallenden Konjunktur zu bestehen gehabt. Viele Entscheidungen waren jedoch wirksam und von wohltätigen Folgen. Das Gesetz hat bei vielen Anklang gefunden, und man stimmt darin allgemein überein, daß die Arbeitsverhältnisse der Sphäre der schrankenlos freien Konkurrenz entrückt werden müssen.

Aber das Gesetz hat auch nicht alle Erwartungen erfüllt, welche man an dasselbe geknüpft. In vielen entscheidenden Fällen hat es sich als gänzlich wertlos herausgestellt: es hat das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, dessen Zustandekommen man sich davon versprach, nicht gebracht.

•

Die allgemeine Schlußfolgerung des Berichts ist die, daß die Einsetzung von aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Aemtern zur Entscheidung von Streitfragen über Arbeitslöhne und sonstige Arbeitsbedingungen in England wünschenswert sei. Die Entscheidungen dieser Aemter dürften jedoch nicht bindend sein. Viel verspricht sich der Berichterstatter nicht von diesen Schiedsgerichten, aber er hofft, daß die Oeffentlichkeit des Verfahrens es vielen Arbeitgebern erschweren wird, gar zu schändliche Löhne zu bezahlen und allzu schlechte Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Die gesetzliche Erzwingung eines anständigen Lohnes sei, wie ja sogar schon der Fall von Viktoria zeige, in einem so komplizierten und stark bevölkerten Gemeinwesen wie England eine Unmöglichkeit.

Dieser offizielle Bericht ist also nicht sehr ermutigend, er ist weit entfernt, in Australien und Neu-Seeland das Paradies auf Erden zu finden, das sich manche optimistischen Sozialreformer dort erträumten. Seitdem aber diese Untersuchungen angestellt worden sind, haben sich die gewerblichen Friedensverhältnisse in Australien noch weiter zusehends verschlechtert. Namentlich in Neu-Seeland hat das Schiedsgerichtswesen in den letzten Monaten vollständig Fiasko gemacht. Insbesondere die Angelegenheit der Bergarbeiter von Blackball in Neu-Seeland hat viel dazu beigetragen, die Sache auf die Spitze zu treiben und einer Krise entgegenzuführen. Dieselben hatten sich, um gewisse Forderungen durchzusetzen, an das Schiedsgericht und in der Folge an den Appellationsgerichtshof gewandt. Da die Entscheidung sie unbefriedigt ließ, gingen die Bergarbeiter trotz Schiedsgerichten und trotz Streikgesetzen in den Streik. Der Streik dauerte viele Monate, und der Gerichtshof sah sich veranlaßt, die betreffende Bergarbeiter-Gewerkschaft zu einer Buße von 75 Pfund Sterling zu verurteilen. Indessen die Gewerkschaft weigerte sich, die Buße zu bezahlen, und die Gerichte sind bis heute nicht imstande gewesen, die Buße, sei es von der Gewerkschaft selbst, sei es von deren individuellen Mitgliedern, einzutreiben. Trotzdem dieser Streik eine gesetzwidrige Handlung war, mußten es die Behörden ruhig mit ansehen, wie fast alle nicht direkt beteiligten Gewerkschaften des Landes den Streik durch fortwährende Geldsendungen unterstützten und möglich machten. Wohl enthält das Gesetz einen Passus, welcher die Unterstützung von Streiks seitens unbeteiligter Einzelpersonen oder Gewerkschaften für strafbar erklärt, aber der Oberstaatsanwalt wagte es nicht, dieser Bestimmung Geltung zu verschaffen. Er behalf sich damit, daß er den Streik im Sinne des Gesetzes für einen spontanen Akt erklärte, welcher mit dem Ausbruch bereits auch vollzogen sei, die Unterstützung der Fortsetzung von Streiks sei deshalb nicht strafbar! Das Ergebnis ist also dies, daß das neuseeländische Gesetz absolut unfähig ist, den Ausbruch sowie die Fortsetzung und Unterstützung von Streiks zu verhindern, und damit seinen Zweck verfehlt.

Dies ist auch der Regierung zum Bewußtsein gekommen, und erst vor wenigen Tagen hat sie eine neue Abänderungsvorlage dem Hause der Repräsentanten vorgelegt, welche diesen Mängeln des Gesetzes abhelfen soll. Diese Vorlage verbietet nicht nur den „Ausbruch" von Streiks, sondern auch deren „Fortsetzung" von Woche zu Woche. Gewerkschaften, welche den Streik unterstützen, werden mit einer besonders hohen Geldstrafe belegt. Eine andere Klausel bedroht die Gewerkschaften, welche Streiks anstiften oder unterstützen, mit Auflösung bis zu einer Periode von drei Jahren!

Diese Gesetzesvorlage zeigt deutlicher wie alles andere den Zusammenbruch der neuseeländischen Streikgesetzgebung. Dieselbe läßt sich nunmehr nur durch die wüstesten Verfolgungen der Arbeiter-Gewerkschaften für einige Zeit retten. Dies allein bedeutet schon eine vernichtende Kritik des ganzen Systems. Aber bei der großen politischen und sozialen Machtstellung, welche sich die Arbeiter Neu-Seelands zu erobern gewußt haben, wird auch diese neue Vorlage entweder nicht Gesetz werden oder, wenn dies doch der Fall sein sollte, toter Buchstabe bleiben.

Aus all den Erfahrungen läßt sich nur der Schluß ziehen, daß das System der Schiedsgerichte und Lohnämter im besten Falle den allerschlimmsten Formen kapitalistischer Ausbeutung vorübergehend Schranken zu setzen vermag. Sich aber von demselben eine nennenswerte Besserung der Lage der Gesamtarbeiterschaft oder gar die Herstellung eines dauernden gewerblichen Friedens zu versprechen, ist eine von den Tatsachen vielfältig widerlegte Utopie.

Politische Uebersicht.

Die Lichtsteuer.

Ueber die lichtscheuen Pläne des Reichsschatzmeisters Sydow scheint der Berliner Berichterstatter der Augsburger Abendzeitung gut unterrichtet zu sein. Dieser erklärt:

Es handelt sich dabei nur um eine Abgabe auf Elektrizität, soweit diese Leuchtzwecken dient. Es ist bisher nirgends davon die Rede gewesen, daß auch diese Kraft für gewerbliche Betriebe besteuert werden soll. Am allerwenigsten denkt man daran, die Elektrizität, die Verkehrszwecken dient, also zur Fortbewegung von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kraftwagen 2c., mit einer Steuer zu belegen.

Durch diese Aufklärung will der Berliner Offiziöse des Augsburger Blattes die sozialdemokratische Ansicht, die Elektrizitätssteuer bedeute eine beabsichtigte besondere Schädigung Bayerns, widerlegt haben. Auch daß das Kohlensyndikat aus der Elektrizitätsabgabe Vorteil ziehen könne, sei unrichtig:

Ein solcher Verdacht konnte allenfalls aufkommen, solange nur das elektrische Licht besteuert werden sollte. Tatsächlich soll das auch ursprünglich allein im Plane des Reichskanzlers gelegen haben. Aber es bedurfte nur des einfachen Hinweises darauf, um den Staatssekretär Sydow zu veranlassen, auch sofort eine Abgabe auf Leuchtgas seinen Steuerplänen einzufügen.

Hat der Berichterstatter der Augsburger Abendzeitung recht, dann wird die besondere Schädigung Bayerns durch die Elektrizitätsabgabe allerdings nicht ganz so groß sein, wie nach den ursprünglichen Nachrichten angenommen werden mußte; sie bleibt aber schlimm genug, da die Konkurrenzfähigkeit des elektrischen Lichts gegenüber dem Petroleum- und Spirituslicht künstlich vermindert wird. Nur insoweit hat das Augsburger Blatt zweifellos recht, daß es sich hier nicht bloß um ein Attentat auf Bayern, sondern um einen Angriff auf Kultur und Gesundheit des ganzen deutschen Volkes handelt. Die Nationalliberale Korrespondenz hat freilich die neue Lichtsteuer als eine Luxussteuer und als gerechten Ausgleich für den Petroleumzoll schmackhaft zu machen versucht. Aber Gas- und elektrisches Licht ist nicht bloß das Licht des Reichen, sondern vor allem das Licht des arbeitenden Mannes, es ist das Licht der Straße und der öffentlichen Versammlungsorte, seine Besteuerung verleitet zu unangebrachter Sparsamkeit, verteuert den Produktionsprozeß und belastet die Finanzen des Staates wie der Gemeinde. Die Lichtsteuer ist eine der irrationellsten, kulturwidrigsten Steuern, die überhaupt ersonnen werden können.

Keir Hardie und König Eduard.

Von unserem Korrespondenten.

j. s. London, 14. Juli.

Genosse Keir Hardie hielt gestern vor seinen Wählern im Wahlkreise Merthyr in Wales eine Rede, in deren Verlaufe er auf den Zwischenfall des königlichen Gartenfestes zu sprechen kam. Keir Hardie sagte unter anderem: Er stehe und falle mit der Meinung seiner Wähler von Merthyr, aber er werde keine Einmengung oder Einschränkung seiner Redefreiheit von irgendeiner andern irdischen Macht dulden.

Als der König sich anschickte, dem Zaren einen offiziellen Besuch abzustatten, da beschloß die Arbeiterpartei, dem Besuche aufs schärfste entgegenzutreten. In der Folge seien drei Unterhausmitglieder wegen ihrer in dieser Angelegenheit abgegebenen Stimme nicht zum Gartenfest des Königs eingeladen worden. Er sei einer dieser drei gewesen. Er persönlich verspüre keinen Wunsch, dem Gartenfeste beizuwohnen. Er habe niemals daran teilgenommen und würde es wahrscheinlich auch niemals tun, aber er habe in der Vergangenheit jedesmal Einladungen erhalten, nicht weil er ein Bergarbeiter oder Gewerkschaftler sei, sondern weil er der parlamentarische Vertreter des Wahlkreises Merthyr sei. Er protestiere gegen seine Umgehung aus dem obigen Grunde.

Es sei angedeutet worden, daß er diesmal nicht eingeladen worden sei, weil er in der Vergangenheit den Einladungen nicht Folge geleistet habe. Wenn der Chef der königlichen Hofhaltung dies für den Grund seiner Auslassung angeben würde, dann würde er (Hardie) die Angelegenheit fallen lassen. Aber dies könne für den ebenfalls übergangenen liberalen Abgeordneten Ponsonby nicht gelten, und man höre, daß dieser jetzt wieder in Gnade gekommen sei, weil er erklärt habe, daß seine Stimmabgabe keine persönliche gewesen sei. Er (Hardie) könne nur wiederholen, daß er keine Einmischung in die Ausübung seiner parlamentarischen Pflichten von seiten der Krone dulden werde.

Seit den Tagen Karls I. habe der König außerhalb aller Politik gestanden, und wenn der jetzige König töricht genug sein sollte, sich in die Politik einzelner Unterhausmitglieder einzumischen, so wäre das ein schlimmer Tag für ihn.

Die Versammlung sprach dem Genossen Keir Hardie einstimmig ihr Vertrauen aus und hieß dessen Protest gegen den Besuch des Königs beim Zaren gut.

•

In einer anderen Versammlung erklärte der Vizepräsident der Arbeiterpartei, Genosse G. N. Barnes, daß er dem königlichen Gartenfeste nicht beigewohnt habe, und daß er glaube, daß jeder Arbeiterführer, der zu solchen Hoffestlichkeiten gehe, dadurch sanfter und weniger tüchtig gemacht werde.

Deutsches Reich.

Hundstagsphantasie.

Der bekannte Regierungsrat Rudolf Martin hat — wie die Nationalzeitung mitteilt — dem Vertreter eines englischen Blattes erzählt, in einem Weltkrieg würde Deutschland 200 Millionen Pfund Sterling für Motorluftschiffe und Flugmaschinen ausgeben müssen, um in einer halben Stunde 350000 Mann von Calais nach Dover zu befördern. Selbst heute sei das Landen einer großen deutschen Armee lediglich eine Geldfrage. Er sei einem Krieg zwischen Deutschland und England abgeneigt, sollte ein solcher aber ausbrechen, so werde er mindestens zwei Jahre dauern, da Deutschland nicht Frieden schließen würde, bis eine deutsche Armee London besetzt habe.

Die gemeingefährliche Kriegshetzerei treibt immer tollere Blüten.

Preußischer Liebesdienst-Eifer.

Aus Myslowitz wird der Germania berichtet: Eine größere Schmugglerbande, die vom russischen aufs deutsche Gebiet Waren paschen wollte, wurde am Sonnabend von deutschen Gendarmerieposten und russischen Grenzsoldaten gleichzeitig ertappt und zerstreut. Dabei ereignete sich insofern ein tragischer Zwischenfall, als sich unter den Paschern auch ein flüchtiger russischer Staatsangehöriger befand, der bei den letzten Terroristenverhaftungen in Lodz erwischt und zu fünf Jahren Verbannung nach Sibirien samt seiner Familie verurteilt worden war. Ihm war es bereits gelungen, auf deutsches Gebiet zu entkommen, als der deutsche Gendarm von einem russischen Grenzsoldaten auf den Flüchtenden aufmerksam gemacht und zur Ergreifung und Auslieferung des Flüchtlings aufgefordert wurde. Der deutsche Gendarmerie-Wachtmeister holte denn auch den Flüchtigen ein und lieferte ihn, da er keinen Paß besaß, trotz seines herzbrechenden Jammerns und Flehens dem Kapitän der Grenzwache aus.

Der Zar kann mit der preußischen Polizei zufrieden sein.

Freisinniger Terrorismus.

Die Freisinnige Zeitung schreibt: Der Vorwärts und seine Hinterpresse regen sich mächtig darüber auf, daß wir darauf hingewiesen haben, wie Dr. Breitscheid und Genossen durch den Handelsvertragsverein alimentiert (in Brotgesetzt) werden. Wir sind freilich der Meinung, daß es mit dem politische Anstand unvereinbar ist, die Blockpolitik in so gehässiger und nichtsnutziger Weise anzugreifen, wie es Dr. Breitscheid und Genossen tun, wenn er im Solde einer Vereinigung steht, die zweifelsohne einen Standpunkt einnimmt, der mit dem seinen unvereinbar ist. Daß hier Gegensätze klaffen, die nicht zu überbrücken sind, werden die Herren Breitscheid und Genossen nicht leugnen können. Wenn ihre Presse von „denunzieren" spricht, so beweist das doch, daß die Breitscheid und Genossen sich einer Schuld bewußt sind. Der Geschäftsbericht des Handelsvertragsvereins liegt offen vor. Wir sehen keinen Grund, der uns davor abhalten sollte, diejenigen, die harmlos genug sind, dieses Refugium (Zufluchtsort) der „sozialen Demokratie" zu subsidieren, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sie dadurch über die von ihnen selbst gebilligten politischen Aktionen den Stab brechen.

Klarer kann es nicht ausgesprochen werden, daß nach freisinnigen volksparteilichen Grundsätzen jeder unweigerlich aufs Pflaster fliegen soll, der nicht das Lied seiner Herren singt.

Von Schutzleuten erschossen.

Eine Tragödie spielte sich, wie bereits in einer kurzen Mitteilung angedeutet, in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag in Borbeck bei Essen ab. In der Backstraße, einer Vorortstraße, die nur vier kleine Häuser zählt und im übrigen von Kornfeldern und Kartoffeläckern umgeben ist, wurde, wie dem Vorwärts geschrieben wird, am Sonnabend abend Geburtstag gefeiert; man zechte ein wenig, man unterhielt sich bei offenen Fenstern vielleicht etwas laut. Selbst wenn man gesungen haben würde, wem hätte das schaden können im freien Felde? Anders dachten darüber jedoch die Polizeibeamten Schmitz und Ringel, als sie gegen 11 Uhr die Straße passierten. In barschem Tone wurden die Leute aufgefordert, sich ruhig zu verhalten. Als es darüber zu einem Wortwechsel mit den Polizisten kam und der Hauseigentümer sich zugunsten der Geburtstagsgesellschaft ins Mittel legte, wurden zwei der Anwesenden sowie der Hauseigentümer kurzerhand zur Polizeiwache gebracht. Dem Hausbesitzer, der nur mit Hemd und Hosen bekleidet infolge der Auseinandersetzung mit den Polizeibeamten hinzugekommen war, ließ man nicht einmal Zeit, sich ordentlich anzuziehen. Natürlich erregte das Auftreten der Polizei die Gemüter, und so blieben denn die nichtverhafteten Frauen noch eine Weile stehen, um sich über die Einrichtung preußischer Polizeiwachen und die Allmacht des Schutzmanns zu unterhalten. Doch auch dies Vergnügen sollte nicht lange dauern. Nach kurzer Zeit kamen die beiden Schutzleute in Begleitung eines Herrn in Zivil (angeblich eines Kriminalbeamten Osten) zurück und forderten unter Androhung von weiteren Verhaftungen die Frauen auf, in ihre Wohnungen zu gehen. Besonders die Frau des Bergarbeiters Hagenberg, die im Parterre des Hauses wohnt und deren Stubenfenster offen standen, wurde mit „Einlochen" bedroht, wenn sie nicht ihre Fenster zumache und sich zurückziehe. Dabei hatte aber gerade diese Frau mit der Geburtstagsfeier nichts zu tun, sondern sie erwartete ihren von der Arbeitsschicht heimkehrenden Mann. Hagenberg kam denn auch bald und erfuhr von den in größter Aufregung sich befindenden Frauen den Hergang. Hagenberg, ein guter Parteigenosse und Gewerkschaftler, auch Vorsitzender des Arbeitergesangvereins und ein ruhiger besonnener Mann, ging nun in aller Ruhe zu den auf- und abpatrouillierenden Schutzleuten und redete einen derselben mit den Worten an: „Sie sind Herr Schmitz?" worauf dieser in provozierend scharfer Tonart entgegnete: „Ja, das bin ich." Als dann Hagenberg weiter bemerkte: „Aber wie konnten Sie denn meine Frau so anfahren?" entgegnete der Beamte: „Das sind Ihre Sachen nicht. Was wollen Sie überhaupt von mir?" Und als nun Hagenberg wieder entgegnete: „Ich will weiter nichts von Ihnen, ich wollte nur wissen, weshalb Sie meine Frau so angefahren haben," da schrie ihn der Schutzmann abermals an: „Scheren Sie sich hinein, sonst nehmen wir Sie auch fest!" — Nun muß

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080717/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG